

**Bebauungsplan Nr. 22 „2. Änderung Arbeitstitel: Schmiedestraße Nord“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Ziel und Zweck der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 ist es, durch eine ergänzende textliche Festsetzung die Zulässigkeit von bestimmten Arten von Vergnügungsstätten – Spielhallen, Spielcasinos und Wettbüros – sowie Bordellen im städtebaulichen Kontext gezielt zu steuern, um negativen städtebaulichen Auswirkungen entgegen zu wirken. Für die Planaufstellung soll das vereinfachte Verfahren gemäß §13 BauGB Anwendung finden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist weitestgehend überbaut und versiegelt.

Eine besondere Bedeutung der Planfläche für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Besonders geschützte Biotop sind nicht bekannt, aber angesichts der Biotopstruktur auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 26.03.2018